

Peters Fahrschule

Inhaber Peter Hoffmann
Tuchbleiche 2
65232 Taunusstein-Seitzenhahn
Telefon: 06128 / 936917

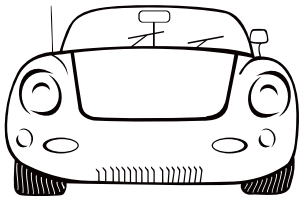
Folgende Führerscheinklassen werden in Peters Fahrschule unterrichtet:

Klassen	(Frühere Klassen 3 und 1)
B	Personenkraftwagen, auch mit Anhänger
BF17	Begleitetes Fahren ab 17 Jahren
B96	Personenkraftwagen der Klasse B mit Anhänger oder Sattelanhänger
BE	Personenkraftwagen mit besonders schwerem Anhänger
Mofa	Mofas
AM	Kleinkrafträder, 3-rädrige oder 4-rädrige Leichtfahrzeuge
A1	Leichtkrafträder
A2	Leistungsbeschränkte Motorräder
A	Leistungsunbeschränkte Motorräder
L	Langsame Zugmaschinen für Land- und Forstwirtschaft

Klasse B

Pkw und kleine Lkw mit einem zulässigen Gesamtgewicht bis 3,5 t und nicht mehr als insgesamt 9 Sitzplätzen. Daran darf ein Anhänger mit einem zulässigen Gesamtgewicht bis maximal 750 kg mitgeführt werden. Anhänger mit mehr als 750 kg zulässigem Gesamtgewicht dürfen nur dann mitgeführt werden, wenn das zulässige Gesamtgewicht der Fahrzeugkombination 3,5 t nicht übersteigt.

Eingeschlossene Klassen:	L und AM
Mindestalter:	18 Jahre, 17 Jahre beim Begleiteten Fahren (BF 17)
Ärztliche Untersuchung:	Sehtest
Theoretische Ausbildung:	12 Grundlektionen und 2 Sonderlektionen Kl. B
Praktische Ausbildung:	Mindestens 12 Pflichtfahrstunden, bestehend aus 5 x Überlandfahrt 4 x Autobahnfahrt 3 x Dämmerungsfahrt Eine Fahrstunde dauert 45 Minuten.
Prüfung:	Theoretische und praktische Prüfung
Ungefähre Kosten:	zwischen 1.000 und 1.400 €



Peters Fahrschule

Inhaber Peter Hoffmann
Tuchbleiche 2
65232 Taunusstein-Seitzenhahn
Telefon: 06128 / 936917

Klasse BF17

Begleitetes Fahren ab 17 Jahren

Den Antrag für das „Begleitete Fahren ab 17“ kannst Du stellen, wenn Du 16 ½ Jahre alt bist, Deinen Hauptwohnsitz in Hessen hast, und mindestens eine Begleitperson benennen kannst, die die u. g. Anforderungen erfüllt und Dir für das begleitende Fahren auch zur Verfügung steht. Ansonsten gelten die gleichen Regelungen wie für die Erteilung des B-Führerscheins.

Dein Antrag auf Erteilung der Fahrerlaubnis im Rahmen des „Begleiteten Fahrens ab 17“ umfasst:

- die Ausstellung einer längstens bis 3 Monate nach Vollendung des 18. Lebensjahres gültigen Prüfungsbescheinigung
- die Ausstellung eines Kartenführerscheins. Dieser kann bereits im Rahmen der Antragstellung für das „BF17“ mit beantragt werden.

Du kannst Deine Prüfungsbescheinigung ab Vollendung des 18. Lebensjahres bei der Fahrerlaubnisbehörde gegen den Kartenführerschein eintauschen (gültigen Personalausweis mitbringen!) Drei Monate nach Vollendung des 18. Lebensjahres wird die Prüfungsbescheinigung (als Dokument) ungültig.

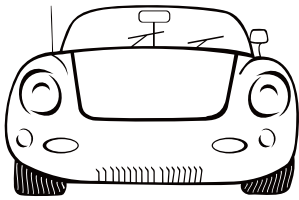
Detaillierte Informationen und Tipps zur Durchführung der Begleitfahrt erhält Deine Begleitperson in dem „Heft zum Begleiteten Fahren ab 17 Jahren“, das Du in unseren Fahrschulen erwerben kannst.

Anforderungen an die Begleitperson(en)

Nach § 48a Abs. 5 FeV müssen Sie als Begleitpersonen das 30. Lebensjahr vollendet haben und seit mindestens 5 ununterbrochen Jahren im Besitz einer gültigen Fahrerlaubnis der Klasse B (früher Kl. 3) oder einer entsprechenden deutschen oder EU/EWR-Fahrerlaubnis sein. Ein Fahrverbot innerhalb der 5-Jahres-Frist steht der Zulassung als Begleitperson nicht entgegen, da Sie trotzdem ununterbrochen Fahrerlaubnisinhaber waren.

Nach § 48a Abs. 5 Satz 1 Nr. 3 FeV dürfen Sie als Begleitperson(en) zum Zeitpunkt der Erteilung der Prüfungsbescheinigung im Verkehrszentralregister in Flensburg mit nicht mehr als 3 Punkten belastet sein.

Die Anzahl der Begleitpersonen ist nicht begrenzt. Auch jeder einzelnen nach Antragstellung zusätzlich benannten Begleitperson muss der gesetzliche Vertreter ausdrücklich zustimmen. Begleitpersonen können auch noch nachträglich eingetragen werden.



Peters Fahrschule

Inhaber Peter Hoffmann
Tuchbleiche 2
65232 Taunusstein-Seitzenhahn
Telefon: 06128 / 936917

Auflagen an den Begleiter

Die begleitende Person darf den Inhaber einer Prüfungsbescheinigung nach Absatz 3 nicht begleiten, wenn sie

1. 0,25 mg/l oder mehr Alkohol in der Atemluft oder 0,5 Promille oder mehr Alkohol im Blut oder eine Alkoholmenge im Körper hat, die zu einer solchen Atem- oder Blutalkoholkonzentration führt, unter der Wirkung eines in der Anlage zu § 24a des Straßenverkehrsgesetzes genannten berauschenden Mittels steht. Eine Wirkung im Sinne des Satzes 1 Nr. 2 liegt vor, wenn eine in der Anlage zu § 24a des Straßenverkehrsgesetzes genannte Substanz im Blut nachgewiesen wird. Satz 1 Nr. 2 gilt nicht, wenn die Substanz aus der bestimmungsgemäßen Einnahme eines für einen konkreten Krankheitsfall verschriebenen Arzneimittels herrührt.
2. nicht im Besitz einer gültigen Fahrerlaubnis der Klasse B ist.

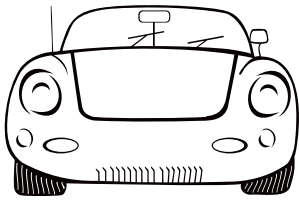
Prüfung

Die theoretische Prüfung kann frühestens drei Monate, die praktische Prüfung frühestens einen Monat vor Erreichen des 17. Lebensjahres abgelegt werden.

Mit bestandener Prüfung beginnt die zweijährige Probezeit. Bis zum 18. Geburtstag darf nur mit der Begleitperson gefahren werden.

Öffnungszeiten:

Bürgerbüro Taunusstein, Aarstraße 150		Bürgerzentrum Oestrich, Paul-Gerhardt-Weg 1	
Montag	7.00 Uhr - 17.00 Uhr	Montag	8:00 Uhr bis 12:00 Uhr
Dienstag	7.00 Uhr - 17.00 Uhr	Dienstag	7:00 Uhr bis 12:00 Uhr
Mittwoch	7.00 Uhr - 18.00 Uhr	Mittwoch	8:00 Uhr bis 14:00 Uhr
Donnerstag	7.00 Uhr - 17.00 Uhr	Donnerstag	8:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 15:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Freitag	7.00 Uhr - 12.00 Uhr	Freitag	8:00 Uhr bis 12:00 Uhr
Samstag	9:00 Uhr bis 12:00 Uhr		
Telefon:	06128 / 2413-11 bis -14	Telefon:	06723 / 992180
Fax:	06128 / 24143-11 bis -14	Fax:	06723 / 992280
E-mail:	buergerbuero@taunusstein.de	E-mail:	buergerbuero@oestrich-winkel.de
http://www.taunusstein.de/index.php?id=201 , http://www.oestrich-winkel.de/buerger/index.htm			



Peters Fahrschule

Inhaber Peter Hoffmann
Tuchbleiche 2
65232 Taunusstein-Seitzenhahn
Telefon: 06128 / 936917

Klasse B96

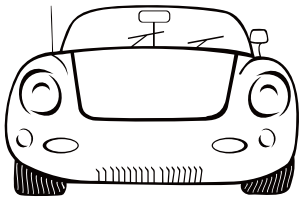
Kombinationen aus einem Zugfahrzeug der Klasse B und einem Anhänger. Das Gewicht des Anhängers darf über 750 kg und das der Fahrzeugkombination mehr als 3.500 kg betragen. Jedoch sind maximal 4250 kg zulässiges Gesamtgewicht der Fahrzeugkombination erlaubt.

Vorbesitz erforderlich:	Klasse B
Mindestalter	18 Jahre, 17 Jahre beim Begleiteten Fahren (BF 17)
Ärztliche Untersuchung	Sehtest
Unterricht:	Besondere Fahrschulung erforderlich: Kurs mit 7 Unterrichtsstunden, davon mind. 2,5 Stunden Theorie und mind. 3,5 Stunden Praxis. Eine Unterrichtsstunde dauert 60 Minuten!
Kosten:	ca. 275.- €
Prüfung:	Keine Prüfung erforderlich! Die Fahrschule stellt eine Bescheinigung aus.

Klasse BE

Kombination aus einem Zugfahrzeug der Klasse B und einem Anhänger. Das Gewicht des Anhängers darf maximal 3.500 kg betragen.

Vorbesitz erforderlich:	Klasse B
Mindestalter	18 Jahre, 17 Jahre beim Begleiteten Fahren (BF 17)
Ärztliche Untersuchung	Sehtest
Theoretischer Unterricht:	nicht erforderlich
Praktischer Unterricht:	Mindest-Pflichtfahrstunden bestehend aus 3 x Überlandfahrt 1 x Autobahnfahrt 1 x Dämmerungsfahrt Eine Fahrstunde dauert 45 Minuten.
Prüfung:	Keine theoretische, nur praktische Prüfung.
Ungefähre Kosten:	ca. 500-600 €



Peters Fahrschule

Inhaber Peter Hoffmann
Tuchbleiche 2
65232 Taunusstein-Seitzenhahn
Telefon: 06128 / 936917

Klasse Mofa

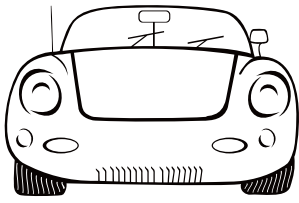
Einsitzige Fahrräder mit Hilfsmotor, mit einer durch die Bauart bestimmten Höchstgeschwindigkeit von nicht mehr als 25 km/h.

Mindestalter:	15 Jahre
Ärztliche Untersuchung:	Sehtest
Unterricht:	Mindestens 6 Grundlektionen sowie 2 Übungsfahrstunden.
Prüfung:	Theoretische Prüfung
Kosten:	ca. 190.- € (Komplettpreis)

Klasse AM

Kleinkrafträder, 3-rädrige Kleinkrafträder und 4-rädrige Leichtfahrzeuge. Krafträder mit einer durch die Bauart bestimmten Höchstgeschwindigkeit von nicht mehr als 45 km/h und einem Hubraum von nicht mehr als 50 ccm. Die elektrische Antriebsmaschine darf maximal 4 kW Leistung erbringen.

Vorbesitz erforderlich:	Nein
Mindestalter:	16 Jahre
Ärztliche Untersuchung:	Sehtest
Theoretischer Unterricht:	12 Grundlektionen, 2 Sonderlektionen Kl. A
Praktischer Unterricht:	keine Sonderfahrten vorgeschrieben
Prüfung:	Theoretische und praktische Prüfung
Kosten:	ca. 500-600 €



Peters Fahrschule

Inhaber Peter Hoffmann
Tuchbleiche 2
65232 Taunusstein-Seitzenhahn
Telefon: 06128 / 936917

Klasse A1

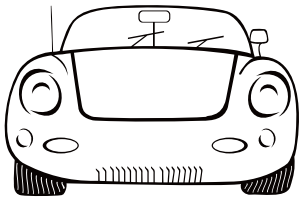
Krafträder der Klasse A mit einem Hubraum von nicht mehr als 125 cm³ und einer Motorleistung von bis zu 11 kW (Leichtkraftrad) und einem Leistungsverhältnis von 0,1 kW/kg. Jetzt auch für Dreiräder mit symmetrischer Radanordnung und max. 15 kW (20,4 PS). Die Beschränkung auf 80 km/h für 16/17-jährige fällt weg.

Vorbesitz erforderlich:	Nein
Einschluss:	AM
Mindestalter:	16 Jahre
Ärztliche Untersuchung:	Sehtest
Theoretischer Unterricht:	12 Grundlektionen, 4 Sonderlektionen Kl. A
Praktischer Unterricht:	Mindest-Pflichtfahrstunden bestehend aus 5 x Überlandfahrt 4 x Autobahnfahrt 3 x Dämmerungsfahrt
Prüfung:	Theoretische und praktische Prüfung
Kosten:	ca. 1000-1400 €

Klasse A2

Krafträder mit einer Nennleistung von nicht mehr als 35 kW (48 PS) und einem Verhältnis von Leistung/Leergewicht von nicht mehr als 0,2 kW/kg.

Eingeschlossene Klassen:	A1 und AM
Mindestalter:	18 Jahre
Ärztliche Untersuchung:	Sehtest
Theoretischer Unterricht:	12 Grundlektionen und 4 Sonderlektionen Kl. A
Praktischer Unterricht:	Mindest-Pflichtfahrstunden bestehend aus 5 x Überlandfahrt 4 x Autobahnfahrt 3 x Dämmerungsfahrt
Prüfung:	Theoretische und praktische Prüfung
Vorbesitz Klasse A1:	Achtung: Bei 2-jährigem Vorbesitz der Kl. A1 gibt es keine Ausbildungsvorschrift, keine Theorieprüfung und keine Sonderfahrten. Die Ausbildung besteht aus praktischen Fahrstunden und praktischer Prüfung.
Ungefähre Kosten:	Mit Vorbesitz A1 ca. 450-600 € Ohne Vorbesitz ca. 1000-1400 €



Peters Fahrschule

Inhaber Peter Hoffmann
Tuchbleiche 2
65232 Taunusstein-Seitzenhahn
Telefon: 06128 / 936917

Klasse A

Krafträder mit einem Hubraum über 50 ccm und einer Nennleistung über 35 kW und einem Verhältnis von Leistung/Leergewicht von mehr als 0,2 kW/kg. Auch Dreiräder mit symmetrischer Radanordnung (Trike) mit über 15 kW, (Mindestalter 21 Jahre).

Eingeschlossene Klassen: A2, A1 und AM

Mindestalter: 24 Jahre
21 Jahre für Dreiräder
20 Jahre bei Vorbesitz Klasse A2

Ärztliche Untersuchung: Sehtest

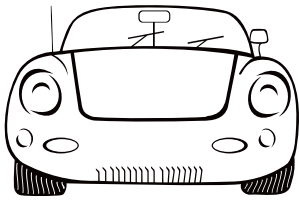
Theoretischer Unterricht: 12 Grundlektionen und 4 Sonderlektionen Kl. A

Praktischer Unterricht: Mindest-Pflichtfahrstunden bestehend aus
5 x Überlandfahrt
4 x Autobahnfahrt
3 x Dämmerungsfahrt

Bei Vorbesitz Klasse A1: Nur 6 Pflichtfahrstunden erforderlich bestehend aus
3 x Überlandfahrt
2 x Autobahnfahrt
1 x Dämmerungsfahrt

Bei Vorbesitz Klasse A2: Keine Theorieprüfung, keine Sonderfahrten, nur praktische Prüfung.

Ungefähre Kosten: Bei Vorbesitz A1 ca. 700 - 1000 €
Bei Vorbesitz A2 ca. 450 - 600 €
Ohne Vorbesitz ca. 1000 - 1400 €



Peters Fahrschule

Inhaber Peter Hoffmann
Tuchbleiche 2
65232 Taunusstein-Seitzenhahn
Telefon: 06128 / 936917

Klasse L

Zugmaschinen für land- und forstwirtschaftliche Zwecke, mit einer durch die Bauart bestimmten Höchstgeschwindigkeit von nicht mehr als 40 km/h und Kombinationen aus diesen Fahrzeugen und Anhängern, wenn sie mit einer Geschwindigkeit von nicht mehr als 25 km/h geführt werden und, sofern die durch die Bauart bestimmte Höchstgeschwindigkeit des ziehenden Fahrzeuges mehr als 25 km/h beträgt, sie für eine Höchstgeschwindigkeit von nicht mehr als 25 km/h in der durch §58 StVZO vorgeschriebenen Weise gekennzeichnet sind, sowie selbstfahrende Arbeitsmaschinen, Futtermischwagen, Stapler und andere Flurförderzeuge mit einer durch die Bauart bestimmten Höchstgeschwindigkeit von nicht mehr als 25 km/h und Kombinationen aus diesen Fahrzeugen und Anhängern.

Mindestalter:	16 Jahre
Ärztliche Untersuchung:	Sehtest
Theoretischer Unterricht:	12 Grundlektionen und 2 Sonderlektionen
Praktischer Unterricht:	Keiner
Prüfung:	Theoretische Prüfung